

Wir verlangen bei den Cannabisabgabe-Studien eine umfassende Datengrundlage

Bei der Studie mit dem Fake-Titel «Züri Can – Cannabis mit **Verantwortung**» wird untersucht, wie sich der Konsum der vom Staat kontrollierten Cannabisprodukte auf die Studienteilnehmenden auswirkt.

Das Studienziel: **Eine umfassende Datengrundlage – hinsichtlich einer möglichen regulierten (legalisierten) Abgabe – zu erhalten.**

In verschiedensten Medienmitteilungen konnte gelesen werden, dass es in Zürich 20 Verkaufsstellen in Social Clubs, Apotheken und im Drogeninformationszentrum gibt.

In einem Jahr wurden den 2100 Teilnehmenden (in einem Durchschnittsalter von 35 Jahren) 300 Kilogramm Cannabis verkauft. Wenn man bedenkt, dass ein Joint durchschnittlich 0,3 Gramm wiegt, rauchte jeder Studienteilnehmende 476 Joints im Jahr, also jeder mehr als täglich einen.

Dies ist eine erschreckend hohe Anzahl und zeigt, dass ein legaler Kauf sicher zu einer Steigerung des Konsums führt. So heisst es auch im Bericht, dass 56 % der Cannabiskonsumenten viermal oder öfters pro Woche kiffen würden, und 23 % einen problematischen Konsum haben.

Allerdings sind diese Zahlen mit Vorsicht zu geniessen, da der THC-Wert, also die rauscherzeugende Substanz im Cannabis, nicht angegeben wird. Dieser ist jedoch ausschlaggebend.

Hier haben schon der National- und Ständerat einen grossen Denkfehler gemacht, als sie den Erwerb und Besitz einer «geringfügigen» Menge Cannabis (bis zu 10 Gramm) zum Eigenkonsum legalisiert haben. Bei sehr hohem THC-Wert - zum Beispiel im Cannabisöl - können nämlich viel mehr Joints gedreht werden, also bei 10 Gramm Cannabis zwischen 30 und 100 Joints.

Damit jedermann zur Einsicht kommt, dass eine Gewichtsangabe bei Cannabis unsinnig ist, nehme ich das Beispiel Alkohol: Ein Liter Leichtbier ist nicht das Gleiche wie ein Liter Schnaps, oder!?

Wie die Studienbeauftragten zu einer umfassenden Datengrundlage kommen, bleibt allerdings nach der Zwischenbilanz nach einem Jahr offen.

Was auch mitberücksichtigt werden muss, sind die Kosten der Cannabiszubereitung, der Projektleitenden, der Betreuenden...

Bei der Zürcher Cannabisstudie, wie schon bei den Heroinabgabeversuchen, wurde ein fragwürdiges Studiendesign gewählt: Es basiert auf einer Selbstdeklaration der Drogenkonsumierenden auf sogenannten Gesundheitsfragebogen. Wer oft mit Cannabiskonsumenten ins Gespräch kommt (an Standaktionen der Schweizerischen Vereinigung «Eltern gegen Drogen») muss immer wieder feststellen, dass diese weder

ihr Verhalten noch ihre psychische, physisch und ihre kognitive Gesundheit abschätzen können. Deshalb ist es ein Irrtum das Studienergebnis auf die Aussage der Kiffer abzustellen. Hier das fragwürdige Zwischenfazit der Projektleitenden der «Züri Can-Studie»:

- Den Teilnehmenden geht es mehrheitlich gesundheitlich gut
- Ärztinnen und Ärzte stehen ihnen stets zur Verfügung
- Mit der Beratungsqualität in den Bezugsstellen sind die Teilnehmenden sehr zufrieden
- Rund 80% finden auch die Produkte gut, allerdings wünschen sie sich eine grössere Auswahl
- Der Preis für 5 Gramm Cannabis liegt zwischen 35 und 50 CHF, wobei die städtischen Verkaufsstellen der «Züri Can-Studie» ungefähr 10.- CHF weniger, also für 5 Gramm zwischen 25 und 45 CHF verlangen.

Falls die Politik – wie in Aussicht gestellt – Rückschlüsse für eine mögliche Regulierung (sprich: Legalisierung) von Cannabis liefern soll, erwarten Drogenfachleute des Dachverbandes Drogenabstinenz Schweiz, dass in den Cannabis-Studien folgende wichtige Aspekte berücksichtigt werden:

- Liste des THC-Wertes pro bezogenes Cannabisprodukt von jeder Person, damit ein Abbau oder eine Steigerung des Bezugs während der Studienzeit erfasst werden kann
- Zusammenstellung der finanziellen Ausgaben für den Cannabiskonsum jeder Person pro Monat
- Aufführung der festen oder temporären Arbeitsstellen in Prozenten (alle drei Monate)
- An Polizei übermittelte Teilnehmende-Liste, damit Verkehrsunfälle in der Studie berücksichtigt werden (siehe den Bericht: «Cannabiskonsum und Fahrtüchtigkeit» auf S. ...)
- An Polizei übermittelte Teilnehmende-Liste, damit Gewalttaten in der Studie berücksichtigt werden (siehe den Bericht: «Cannabiskonsum und Gewalt» auf S. ...)
- Meldung durch die Krankenkassen, wenn die Teilnehmenden durch einen Unfall oder eine Krankheit vorübergehend beeinträchtigt sind
- Abhängigkeit von IV oder Sozialamt, wenn ja: von wann bis wann

Falls die Studienverantwortlichen diese Informationen nicht liefern können und nur die Selbstdeklaration herbeigezogen wird, muss das Studiendesign als nicht relevant für oder gegen einen Entscheid zur Cannabis-Legalisierung (Regulierung) betrachtet werden.

*Sabina Geissbühler-Strupler
Präsidentin der Schweizerischen Vereinigung Eltern gegen Drogen*

*Halen 18
3037 Herrenschwanden
031 302 32 92.*

Siehe: www.elterngegendrogen.ch